

## >> Kooperationspartnerschaften <<

Regeln für Kooperationspartner\*innen  
mit dem / im KiezGarten Fischerstraße  
(KGF)

Zusammenfassung:

1. Das sozialökologische Patenschaftsgelände steht, wie in seinem Konzept dazu beschrieben, für gemeinnützige Zwecke zu Kooperationspartnerschaften zur Verfügung.
2. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.
3. Der die Kooperationspartner\*in kann z.B. ein Teil des öffentlichen Trägers, z.B. eine staatliche Kita, Schule oder eine juristische Person, z.B. ein anderer gemeinnütziger Verein, freier Träger, sozialer Verband, eine anerkannte Naturschutzorganisation, wie der NABU oder eine gemeinnützige GmbH, wie eine freie Schule, Kita oder eine natürliche Person, z.B. eine Privatperson die Workshops macht, sein.
4. Es müssen alle erforderlichen Daten zur Partnerschaft angegeben sein. D.h. mindestens: Bezeichnung des kooperierenden Trägers, Name der Verantwortlichen, Kontaktpersonen, Adresse des Verbandes, Anschrift der Einrichtung, Telefonnummern zum direkten Kontakt, also Festnetz- und Mobilfunktelefonnummern, E-Mailadressen.
5. Mindestens eine Person aus der Partnerschaft muß Gartenprojektmitglied werden und regelmäßig zu den Plena des Projektes kommen, dort berichten und/oder ggf. weitere, erforderliche Anträge zur Partnerschaft, im Projekt (vor)stellen.
6. Zu Beginn einer Partnerschaft müssen immer das Plenum des Projektes (KGF) und der Trägerverein (VfSOE), d.h. mindestens dessen Vorstand, per Konsens, zustimmen.
7. Sollen regelmäßige Besuche von Gruppen ein Teil der Kooperation-Partnerschaft sein, so müssen angegeben werden: Namen und Kontaktdaten der Gruppenleitung (bestenfalls in Personengleichheit mit den oben genannten), Teilnehmezahlen.
8. Die Besuche im KGF sind zu dokumentieren.
9. Für Kooperationspartner\*innen gelten die selben Regeln wie für alle Projektmitglieder.
10. Zusätzliche Absprachen gehen nur über den Träger (VfSOE) und das KGF-Plenum.
11. Das Plenum muß Anträgen, damit sie wirksam umgesetzt werden können, ggf. noch per Konsens zustimmen.
12. Unter Umständen sind weitere, schriftliche Zusatzvereinbarungen und Verträge über die Nutzung des Geländes und den Gebrauch der Anlagen des Projektes sowie ggf. Nebenabreden mit dem Bezirksamt o.ä. zu treffen. Dafür ist stets vorher der Träger-Verein (VfSOE) bzw. dessen Vorstand zu informieren ([vfsoe@10247.net](mailto:vfsoe@10247.net)) und hinzuzuziehen.  
Alle Entscheidungen die über die regulären Grundsätze der Nutzung hinausgehen würden o.ä., können nicht vom Plenum ohne die Zustimmung des Vorstands entschieden werden. Entscheidungen von Einzelpersonen oder Abmachungen ohne die Zustimmung des Vereinsvorstandes sind in jedem Fall immer unwirksam.
13. Alle Infos zu allen Vorgängen und Vereinbarungen sind immer an das Plenum, den Träger und über Emailverteiler ([kgf@kiezgarten.de](mailto:kgf@kiezgarten.de)) zu kommunizieren.
14. Jegliche Form öffentlicher Bewerbung oder Werbung im allgemeinen muß vorher immer mit dem Plenum des KGF und dem Träger abgesprochen werden.